

Antrag

Hannover, den 30.04.2020

Fraktion der AfD

Grundentschädigung nicht erhöhen! Der Landtag setzt ein Zeichen des Verzichts

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Grundentschädigung nach § 6 Ab. 1 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres an die Einkommensentwicklung angepasst, die vom Ende des vorvergangenen Kalenderjahres bis zum Ende des vergangenen Kalenderjahres eingetreten ist. Die Ermittlung der Einkommensentwicklung obliegt dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), welches die Präsidentin des Landtages über die Einkommensentwicklung unterrichtet. In den zurückliegenden Jahren der Legislaturperiode fand hiernach eine kurze Aussprache über die Anpassung der Grundentschädigung statt. Der Landtag bestätigte danach, wie in § 6 Abs. 4 Satz 5 NAbgG vorgesehen, die Anpassung.

Mit Schreiben vom 9. April 2020 hat die Präsidentin die Mitglieder des Landtages darüber informiert, dass die Grundentschädigung mit Wirkung zum 1. Juli 2020 um 2,8 % zu erhöhen wäre. Die Höhe der Grundentschädigung würde von derzeit 7 175,52 Euro um 200,91 Euro auf dann 7 376,43 Euro steigen. Für das Jahr 2020 entspräche die Anpassung der Grundentschädigung Kosten von etwas über 168 000,00 Euro.

Die Anpassung der Grundentschädigung über das Verfahren der Kopplung an die Einkommensentwicklung wird grundsätzlich befürwortet. Die Betrachtung der Einkommensentwicklung erfolgt notwendigerweise in der Rückschau, also die Nominallohnindizes vergangener Monate heranziehend. Der zeitliche Versatz zwischen Nominallohnmittlung und Anpassung der Grundentschädigung führt in diesem Jahr zu einer starken Verzerrung zwischen der Einkommenssituation der Bevölkerung und der Einkommenssituation der Mitglieder des Landtages.

Der Landtag wolle beschließen, auf die Anpassung der Grundentschädigung zum 1. Juli 2020 zu verzichten.

Begründung

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus sind für die Menschen in Niedersachsen deutlich spürbar. Teile des Wirtschaftslebens sind zum Erliegen gekommen. Branchen wie die Gastronomie oder das Veranstaltungsgewerbe haben besonders unter dem Herunterfahren der Wirtschaft zu leiden. Zahlreiche Betriebe in Niedersachsen haben Kurzarbeit angemeldet. Viele Niedersachsen treibt die Sorge über ihre zukünftige Einkommenssituation um. Vor diesem Hintergrund ist die Politik aufgerufen, beispielgebend in die Bevölkerung hineinzuwirken. Diese Rolle betrifft neben dem Einhalten aller Regeln des Infektionsschutzes auch das Vorleben des Verzichts.

Die Entwicklung der Nominallöhne im für die Anpassung der Grundentschädigung zum 1. Juli 2020 relevanten Betrachtungszeitraum (Jahresdurchschnitte 2018 und 2019) war, verglichen mit den letzten zehn Jahren davor, hoch. Heute müssen wir feststellen, dass die Nominallohnentwicklung des oben genannten Betrachtungszeitraums nicht in unsere Zeit passt. Wenn viele Menschen heute Einkommensverzicht üben müssen, kann der Landtag diesen Weg nur mitgehen und seinerseits auf die Erhöhung der Grundentschädigung verzichten.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 06.05.2020)